

Hutchison 3G Austria GmbH
Gasometer C, Guglgasse 12/10/3
1110 Wien, Österreich

Tel. +43 5 0660 65200
Fax +43 5 0660 65009
gerhard.horvath@drei.com



Telekom-Control-Kommission
p.A. RTR GmbH

Mariahilferstraße 77-79
A-1060 Wien

Per **Fax an 58058-9191** & Mail

Wien, am 22. September 2010

Stellungnahme der Hutchison 3G Austria GmbH zum Entwurf einer Vollziehungshandlung im Verfahren M 1/10

Sehr geehrte Frau Dr. Sole,
Sehr geehrte Herren!

Im Verfahren M 1/10 erstattet die Hutchison 3G Austria GmbH (**Hutchison 3G**) zum Entwurf einer Vollziehungshandlung (**Entwurf**) nachfolgende Stellungnahme:

1. Zeitliche Trennung von Marktdefinitionsverfahren und Marktanalyseverfahren führt zu falschem Ergebnis

Es ist Hutchison 3G bekannt, dass die Telekom-Control-Kommission (**TKK**) im Rahmen dieser Marktanalyseverfahren an die Marktabgrenzung der TKMV 2008 gebunden ist. Dessen ungeachtet zeigt sich gerade in diesem Verfahren im besonderen Maß, die mit dieser Vorgehensweise einhergehende Problematik:

Abgesehen davon, dass das von der RTR-GmbH (**RTR**) durchgeführte Marktdefinitionsverfahren die TKK bindet und den Rechtsschutz für die Verfahrensparteien deutlich erschwert, führen die zeitlich versetzten Verfahren dazu, dass wie im hier gegenständlichen Marktanalyseverfahren aktuelle Entwicklungen außer acht gelassen werden müssen und die Entscheidung nicht auf die aktuelle Sach- und Rechtslage abstellt.

Wohl aus diesem Grund, hält auch die Europäische Kommission (**EK**) die zeitliche Trennung von Marktdefinitionsverfahren und Marktanalyseverfahren für inadäquat und unvereinbar mit den geltenden europarechtlichen Bestimmungen.¹

¹ ZB Schreiben der EK vom 17/06/2010 zu SG-Greffe(2010) D/8552; Seite 5

1.1 A1 Telekom Austria hält 50% Marktanteil am Endkundenmarkt

Die A1 Telekom Austria hält bei den Endkundenbreitbandanschlüssen einen Marktanteil von fast 50% und von einem weiteren Zugewinnen an Marktanteilen ist auszugehen.

Die TKK argumentiert, dass Privatkunden CATV-Anschlüsse und mobile Breitbandanschlüsse als Substitute zu DSL-Anschlüssen wahrnehmen, diese im Wettbewerb zu den von der A1 Telekom Austria angebotenen DSL-Anschlüssen im Wettbewerb stehen und daher für den Privatkundenbereich keine Zugangsregulierung für Bitstream-Produkte mehr erforderlich ist.

Weiter führt die TKK aus, dass die am 08.07.2010 abgeschlossene Verschmelzung von Telekom Austria TA AG und Mobilkom Austria AG zur A1 Telekom Austria AG keine Auswirkungen auf die wettbewerbliche Effektivität dieses Marktes hat (Seite 14 bzw 19 des Entwurfes).

Betrachtet man aber den Marktanteil der A1 Telekom Austria betreffend Endkundenbreitbandanschlüssen, zeigt sich, dass A1 Telekom Austria Ende März 2010 einen Marktanteil von nahezu 50 Prozent inne hat.

Dies ergibt sich aus dem von der RTR am 16.09.2010 veröffentlichte Telekom Monitor in Zusammenschau mit den von der Telekom Austria Group veröffentlichten Ergebnis für das 1. Halbjahr 2010.

ENDKUNDENBREITBANDANSCHLÜSSE 1/2 (S. 34)

	Anzahl Endkundenbreitbandanschlüsse											
	2007			2008				2009				2010
	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. Qu.
DSL-Anschlüsse TA (Kupferdoppelader)	602.100	603.800	642.500	724.700	736.300	765.800	818.300	871.900	895.400	925.700	966.800	1.011.100
Bitstream im Netz der TA	121.500	119.100	108.300	92.400	88.900	68.900	67.000	63.400	62.600	56.600	55.400	53.600
Entbündelte Leitung	222.700	229.200	234.400	240.800	243.900	240.600	265.000	256.600	249.600	245.400	240.800	233.500
Koaxialkabel	546.900	550.000	559.200	556.300	561.800	564.600	569.800	564.300	564.100	561.300	569.900	570.200
FWA	40.000	40.200	41.000	38.500	37.600	36.800	37.100	37.200	34.800	34.100	32.900	31.600
Mobile Breitbandanschlüsse	361.900	504.600	607.000	664.800	730.700	812.700	969.500	1.043.700	1.087.600	1.182.100	1.290.700	1.361.300
Sonstige Infrastruktur	11.700	12.000	12.500	12.500	12.400	11.500	11.800	12.700	11.500	12.100	12.600	12.900
Gesamt	1.906.800	2.058.900	2.204.900	2.330.000	2.413.600	2.500.900	2.738.500	2.849.800	2.905.600	3.017.300	3.169.100	3.274.200

(Quelle: RTR Telekom Monitor, 3/2010; Seite 44)

Gemäß obiger Tabelle hat die A1 Telekom Austria zum Ende des ersten Quartals 2010 1.011.100 DSL Anschlüsse realisiert und es gibt in Österreich 1.361.300 Mobile Breitbandanschlüsse.

Gemäß den von der Telekom Austria Gruppe veröffentlichten Kennzahlen (abrufbar unter <http://www.telekomaustria.com/ir/quartersergebnis.php>) entfallen zum selben Zeitpunkt 590.100 Mobile Breitbandanschlüsse auf die A1 Telekom Austria. Demnach hält die A1 Telekom Austria im Mobilien Breitband einen Marktanteil von 43,35 %.

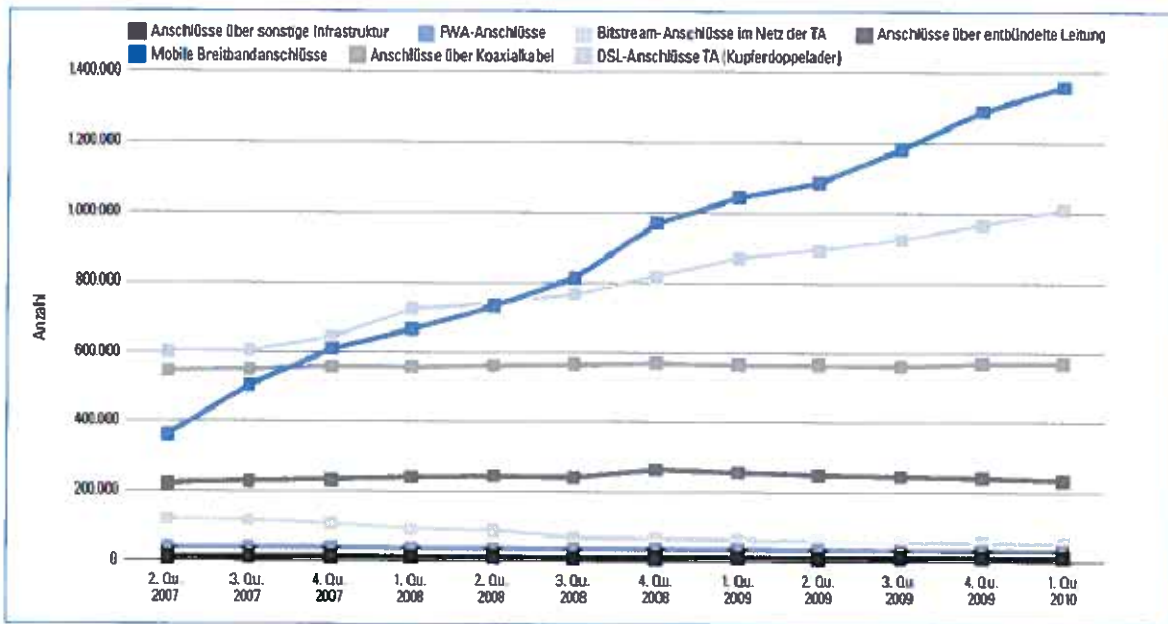
Somit ist die **A1 Telekom Austria selbst ihre größte Konkurrentin** (A1 Telekom Austria hat im mobilen Breitband bereits mehr Kunden gewonnen als alle Kabelnetzbetreiber Österreichs (570.200 Anschlüsse) gemeinsam).

Betrachtet man nun die **A1 Telekom Austria** eindeutig zurechenbaren Breitbandanschlüsse am Endkundenmarkt (DSL + Mobiles Breitband) kommt man auf 1.601.200 Anschlüsse und einen **Marktanteil von 48,9 %**.

Wie die nachstehende Grafik zeigt, sind - im Gegensatz zu allen anderen Anschlussarten - die Bereiche DSL-Anschlüsse TA und Mobiles Breitband stark wachsend, wodurch A1 Telekom Austria ihren Marktanteil weiter ausbauen wird.

Endkundenbreitbandanschlüsse 1/2

➔ UNVERMINDERTER ANSTIEG BEI MOBIL UND DSL



(Quelle: RTR Telekom Monitor, 3/2010; Seite 34)

Wie die TKK selbst ausführt, hat die „Europäische Kommission [...] in ihrer Fallpraxis die Schwelle für eine beherrschende Stellung in der Regel regelmäßig erst ab einem Marktanteil von über 40 % angesetzt. Bei einem Marktanteil von nicht mehr als 25 % kann vermutet werden, dass das betreffende Unternehmen über keine (alleinige) beherrschende Stellung verfügt. Nach ständiger Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs liefern besonders hohe Marktanteile - über 50 % - ohne Weiteres, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, den Beweis für das Vorliegen einer beherrschenden Stellung („SMP-Guidelines“), Rn 75 mit Verweis auf Rs C-62/86 AKZO/Kommission, Rs T-228/97 Irish Sugar/Kommission und andere). Einem Unternehmen mit einem sehr hohen Marktanteil kann beträchtliche Marktmacht unterstellt werden, umso mehr, wenn dieser Marktanteil wie im gegenständlichen Fall ansteigt“ (Entwurf Seite 22)

Dies hat auch hier, wo A1 Telekom Austria einen Marktanteil von nahezu 50%, nämlich konkret 48,90 % (gesamter Markt) bzw 43,35 % (Mobiler Breitbandmarkt) hat, Berücksichtigung zu finden. Es ist nämlich davon auszugehen, dass das Unternehmen entsprechend der Ansichten der EK über beträchtliche Marktmacht verfügt, und damit die entsprechenden Konsequenzen für den Wettbewerb in Österreich real vorliegen.

2. Retail-Minus ist in der bisher angewandten Form kein taugliches Regulierungsinstrument

Wie bereits in unserer Stellungnahme vom 14. Mai 2010 ausgeführt, hält Hutchison 3G die (zuerst von den Amtssachverständigen vorgeschlagenen und nun von der TKK übernommene) Preissetzungsmethode „Retail Minus“ für ungeeignet und regt nochmals an, den Vorleistungspreis aus dem Minimum von FL-LRAIC und Retail-Minus zu ermitteln oder die Ermittlungsmethode des Retail-Minus Preises zu adaptieren.

Die von allen alternativen Netzbetreibern (ANB) unisono und immer wieder vorgebrachte Kritik am Retail-Minus Ansatz der RTR/TKK wurde von der TKK bislang ignoriert. Dies obwohl langjährige Marktbeobachtungen die Kritik der ANB bestätigen (s. zB obige Grafik).

Die TKK argumentiert, dass „vor dem Hintergrund der Gefahr, dass A1 Telekom alternative Betreiber einem Margin Squeeze aussetzt, [...] die Preissetzung auf Basis von Retail Minus jene Option [ist], die am besten geeignet ist, den festgestellten (potenziellen) Wettbewerbsproblemen zu begegnen und gleichzeitig die für das Unternehmen mit beträchtlicher Marktmacht am wenigsten eingriffsintensive [sei]“. Weiter heißt es, „[s]o wird durch die Überprüfung der Marge (des Abstandes zwischen Endkundenpreis und Vorleistungspreis) sichergestellt,

„dass kein Margin Squeeze auftritt, und alternative Betreiber in den Endkundenmarkt eintreten können[...]"
(Entwurf Seite 33; Hervorhebung nur hier)

Dies ist zwar richtig, gilt aber nur unter der nachfolgenden Voraussetzung, die kein ANB und schon gar nicht ein neu in den Endkundenmarkt eintretender Betreiber erfüllen kann:

„Die in der Berechnung zu berücksichtigenden Kosten (die Wegfallkosten bzw. das Minus) sollen daher die Kosten eines effizienten Betreibers darstellen. Da im Privatkundenbereich effektiver Wettbewerb herrscht und auch im Nichtprivatkundenbereich ein gewisser Wettbewerbsdruck (vor allem durch Entbündler) vorliegt, kann davon ausgegangen werden, dass die Kosten der A1 Telekom eine hinreichend gute Näherung für die Kosten eines effizienten Betreibers sind." Entwurf Seite 34; Hervorhebung nur hier)

Wie auch in anderen Marktanalyseverfahren versteht die TKK unter einem „effizienten Betreiber“ einen Betreiber der in erster Linie aufgrund seiner Größe Skalenvorteile lukrieren kann, also skaleneffizient ist. So auch hier. Kaum ein Betreiber am österreichischen Markt, keinesfalls aber ein bestehender Festnetzbetreiber kann in den für die Wegfallkosten relevanten Bereichen Service und Technik (Details s. Graphik Seite 36 des Entwurfs) auch nur annähernd so skaleneffizient arbeiten, wie dies der vertikal integrierten und in weiten Bereichen marktbeherrschenden A1 Telekom Austria möglich ist. Durch die Verschmelzung der Telekom Austria TA AG und der mobilkom austria ag kann die A1 Telekom Austria ihre Skaleneffizienz noch weiter steigern und ist damit wohl für jeden anderen Betreiber uneinholbar.

Der Ansatz der TKK, dass nur effiziente Betreiber einen Anreiz haben sollen, durch Bezug von Bitstream-Produkten in den (Endkunden-)Markt einzusteigen, ist zwar auf den ersten Blick verständlich, führt aber in Österreich dazu, dass seit Jahren kein einziger Markteinstieg zu beobachtbar war und bestehende Betreiber sich nur schwer halten können.

Das beibehalten von Retail-Minus in der im Entwurf dargestellten Form, unterstützt und verstärkt einzig die unübersehbaren Remonopolisierung-Tendenzen und steht einem freien und selbsttragenden Wettbewerb klar entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Für Hutchison 3G Austria GmbH


Ing. Gerhard Horvath, MSc
Head of Regulatory Affairs & Carrier Relations